



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Rechtsausschusses

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2730**

A14

Seite 1 von 1

24.06.2024

Aktenzeichen  
2044-IV.19  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Pauly  
Telefon: 0211 8792-467

### 43. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtages am 26. Juni 2024

Öffentlicher Bericht der Landesregierung zum TOP „Dienstkleidung für Strafvollzugsbedienstete“

#### Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

als Anlage übersende ich den öffentlichen Bericht der Landesregierung zum TOP „Dienstkleidung für Strafvollzugsbedienstete“ (TOP 5 der Tagesordnung der 43. Sitzung des Rechtsausschusses am 26. Juni 2024) zur Weiterleitung an die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw





**Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

43. Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 26. Juni 2024

Schriftlicher Bericht zu TOP:  
„Dienstkleidung für Strafvollzugsbedienstete“

Aufgrund ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 3 gemeinsam beantwortet:

Wie in den Ausführungen zur Kleinen Anfrage 3780 dargestellt, lässt sich die Frage nach einer gemeinsamen Produktion der Dienstkleidung für Justiz und Polizei nicht ohne eine Betrachtung der unterschiedlichen Beschaffungssysteme beider Ressorts beantworten.

Die einzelnen Uniformteile und Ausrüstungsgegenstände bei der Polizei werden unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorgaben separat ausgeschrieben. Anschließend erfolgt die Lagerung der Produkte in den verschiedenen Ausführungen und Größen in den Bekleidungscentern in Lünen und Köln. Die Bediensteten werden dort nach der Einstellung eingekleidet. Bei Nachbeschaffungen können weiterhin Vor-Ort-Termine in den Bekleidungscentern oder Bestellungen über einen Web-Shop wahrgenommen werden.

Die Justizvollzugsbediensteten bestellen ihre Dienstkleidung unmittelbar bei den zugelassenen Dienstkleidungslieferanten und erhalten die Lieferung in ihre Dienststelle. Eine Lagerhaltung seitens der Justiz ist folglich nicht erforderlich.

Voraussetzung für eine gemeinsame Beschaffung/Produktion der Dienstkleidung von Justiz und Polizei wäre die deutliche Erhöhung der entsprechenden Lager- und Logistikkapazitäten zur Berücksichtigung der Bedarfe für die Justiz. Die hierfür erforderlichen sachlichen und personellen Ressourcen stehen in den Bekleidungscentern der Polizei nicht zur Verfügung. Der Aufbau einer Kleiderkammer nur für die Justiz ist wegen des hohen Investitionsaufwands und den zu erwartenden Folgekosten nicht umsetzbar.

Dabei darf nicht außer Betracht bleiben, dass höhere Stückzahlen auch bei einer gemeinsamen Produktion nicht grundsätzlich mit niedrigeren Kosten verbunden sind. Denn im Gegensatz zur Polizei besteht in der Justiz kein fester Stichtag für Neueinstellungen und die Bedarfe der Bediensteten werden durch Einzelabrufe gedeckt. Vermehrte Einzelabrufe führen bei den Lieferanten indes zu höheren Kosten, sodass sich die Preiskalkulation für die Justiz anders gestalten würde als für die Polizei.

Das für die Beantwortung der Frage 2 zuständige Ministerium des Innern hat sich zu dieser wie folgt geäußert:

Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der Polizei NRW werden mit einer Vielzahl verschiedener Bekleidungsgegenstände ausgestattet. Hierbei variiert das Ausstattungssoll je nach Funktion, in der die Beamtinnen und Beamten eingesetzt sind. Für den jeweiligen Bekleidungsgegenstand wird eine Technische Leistungsbeschreibung (TLB) gefertigt. Nach einem darauffolgenden Ausschreibungsverfahren kommt es in der Regel zu einem Zuschlag und einer Rahmenvertragspartnerschaft zwischen dem Land NRW und dem erfolgreichen Bieter. Angefangen bei der Kopfbedeckung, über Hemden, Pullover, Hosen, bis hin zum Schuhwerk erfolgt dies für die jeweiligen Bekleidungsgegenstände einzeln. Dies führt dazu, dass die Polizei NRW bei einer Vielzahl von Rahmenvertragspartnern

einzelne Bekleidungsgegenstände abrufft. Die Lieferung erfolgt grundsätzlich zentral an die beiden Polizeibekleidungscenter und wird dort gelagert.

Zu Frage 4:

Vor dem Hintergrund der Abhängigkeit der Bekleidungs- und Textilindustrie von den globalen Lieferketten lassen sich Verzögerungen, wie z. B. die Corona-Pandemie oder der russische Angriffskrieg auf die Ukraine gezeigt haben, nicht immer vermeiden. Tatsächlich sind hier allerdings lediglich Einzelfälle bekannt geworden, in denen es zu Lieferschwierigkeiten gekommen ist. In diesen wenigen Fällen ging es um Sondergrößen, die vorher z. T. jahrelang nicht bestellt wurden oder andere extrem selten nachgefragte Dienstkleidungsstücke. Darin liegen unter Umständen dann auch die höheren Preise für diese speziellen Produkte begründet. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Kleidungsstücke von hoher Qualität sind, die sich im Tragekomfort und in der langen Tragedauer widerspiegelt. Dies wirkt sich auch auf die Preisgestaltung aus.

Im Übrigen möchte ich auf meine Ausführungen zu vermeintlich hohen Preisen und langen Lieferzeiten in der Sitzung des Landtags am 26. Oktober 2023 zu TOP 5 „Unsere Justizvollzugsbediensteten leisten Hervorragendes. Wir stehen zu Ihnen und zeigen dies, indem wir endlich die Kosten der Dienstkleidung übernehmen.“ (LT-Drucksache 18/6378) verweisen.